E 16/051.13

Gemeinde Weiskirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am Donnerstag, dem 18. April 2013 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungszentrums Weiskirchen;

Beginn: 18:05 Uhr
Ende : 20:56 Uhr

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Punkt 2: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Hochwald Wasser GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2013;

Punkt:3: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Hochwald-Touristik GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2013;

Punkt 4: Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEKO) für die Gemeinde Weiskirchen;

Punkt 5: Neufassung der Vergnügungssteuersatzung;

Punkt 6: Ergänzung der Ehrengaben-Ordnung der Gemeinde Weiskirchen (Antrag des Ortsrates Rappweiler-Zwalbach);

Punkt 7: Ergänzung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Weiskirchen (Antrag des Ortsrates Rappweiler-Zwalbach);

Punkt 8: Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2013;

Punkt 9: Beratung über das Investitionsprogramm 2013 bis 2016;

Punkt 10: Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes f. d. Haushaltsjahr 2013;

Punkt 11: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B) Nichtöffentlicher Teil

Punkt 12: Veröffentlichung „100 Jahre Wasserversorgung Weiskirchen" (Rechtsstreit Bernd Theobald ./. Gemeinde Weiskirchen – Eigenbetrieb Gemeindewasserwerk);

Punkt 13: Personalangelegenheiten:
13.1. Einstellung eines Elektronikers für Energie- und Gebäudetechnik bzw. eines Anlagenmechanikers für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik beim Gemeindebauhof Weiskirchen;

Anwesend sind:

a) als Vorsitzender: Bürgermeister Werner Hero,

b) die Mitglieder:

1. Barbian Heinz-Guido, Konfeld
2. Clemens Hans, Thailen
3. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach
4. Klicker Rolf, Weiskirchen
5. Kuhn-Theis Helma, Thailen
6. Louis Norbert, Weiskirchen
7. Schuh Stefan, Weiskirchen
8. Theis Helmut, Thailen
9. Wilkin Ingrid, Weiskirchen
10. Adams, Christof, Konfeld
11. Greuter Maria, Rappweiler-Zwalbach
12. Groß Peter, Thailen (ab TOP 4)
13. Holz Daniel, Rappweiler-Zwalbach
14. Kreutzer Richard, Weiskirchen
15. Wagner, Gudrun, Weiskirchen
16. Behles Franz-Josef, Weiskirchen
17. Langenfeld Gerhard, Konfeld
18. Wahlen Erwin, Weiskirchen
19. Selzer Henry, Rappweiler-Zwalbach
20. Leidinger Christine, Rappweiler-Zwalbach
21. Oestreich Gerrit, Thailen
22. Ewich Dietmar, Weiskirchen

c) entschuldigt fehlen:

1. Barbian Sebastian, Thailen
2. Müller Franz-Josef, Weierweiler
3. Salm Kai, Thailen
4. Sauer Wolfgang, Konfeld
5. Schulz Gunnar, Weiskirchen

d) auf Einladung:

1. Barth Klaus, Gemeindeoberamtsrat
   - zugleich als Schriftführer -
2. Breuer Ferdinand, Gemeindeamtsrat
3. Barth Rudolf, Tarifbeschäftigter
4. Diedrich Christian, Tarifbeschäftigter
5. Koepfler Marc, Tarifbeschäftigter
6. Passer Alexander, Tarifbeschäftigter
7. Scharf Armand, Tarifbeschäftigter
8. Lauer Franz-Josef, Tarifbeschäftigter
9. Becker Dieter, Gemeindebauhofleiter
10. Diversy Michael, Geschäftsführer HTG mbH
11. Hübschen Wolfgang, Gemeindeoberamtsrat
    - zugleich als Schriftführer -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest. Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen ist beschlussfähig.

Vorab stellt das Ratsmitglied Maria Greuter als Ortsvorsteherin von Rappweiler-Zwalbach den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Weiskirchen - Antrag des Ortsrates Rappweiler-Zwalbach“ von der Tagesordnung abzusetzen und zur erneuten Beratung zurück in den Ortsrat zu verweisen. Dem Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig stattgegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende gemäß § 49 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) um eine zustimmende Beschlussfassung bezüglich der Teilnahme des zur Sitzung eingeladenen Geschäftsführers der HTG, Herrn Michael Diversy. Einstimmung wird vom Gemeinderat der Hinzuziehung dieses Sachverständigen zu dem Tagesordnungspunkt 3 zugestimmt.

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung haben Einwohner der Gemeinde Weiskirchen die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

In der Sitzung werden keine derartigen Fragen gestellt bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreitet.

Punkt 2: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Hochwald Wasser GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2013;

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2013 beraten.

Dabei machte die Verwaltung dem Ausschuss den Vorschlag, den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter damit zu beauftragen, dem Wirtschaftsplan der Hochwald Wasser GmbH in der Gesellschafterversammlung am 19.03.2013 zuzustimmen. Dies vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

In der Sitzung selbst wurden die von den Ratsmitgliedern zum Inhalt des Wirtschaftsplanes 2013 gestellten Fragen seitens des Vorsitzenden beantwortet.

Im Ergebnis der Beratungen schloss sich der Hauptausschuss dem Verwaltungsvorschlag einstimmig an.

Im Rahmen der heutigen Sitzung stimmt der Gemeinderat demselben Verwaltungsvorschlag bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Punkt 3: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Hochwald-Touristik GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2013;

Die Angelegenheit wurde anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2013 unter Tagesordnungspunkt 1 beraten.

Vorab erfolgte eine eingehende Beratung des Wirtschaftsplanes der Hochwald-Touristik GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2013 in der Sitzung des Aufsichtsrates am 17.01.2013.

Dabei hatte der Aufsichtsrat dem Wirtschaftsplan mit fünf Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diesen zu beschließen.

Der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Weiskirchen in der Gesellschafterversammlung ist gem. § 114 Abs. 4 KSVG an die Beschlussfassung des Gemeinderates gebunden. Er ist daher zu bevollmächtigen, dem Wirtschaftsplan 2013 in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Form zuzustimmen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder zum Wirtschaftsplan werden durch den Geschäftsführer der HTG sowie den Vorsitzenden eingehend beantwortet.

In der Ratssitzung erklärt der SPD-Fraktionsvorsitzende Christof Adams, dass seine Fraktion dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen werde. Man habe von Seiten der SPD einige Kürzungsvorschläge unterbreitet und sei darüber hinaus der Ansicht, jetzt schon konkret die Veränderung der Gesellschaftsform und die Änderungen der Aufgaben der HTG voranzutreiben, um in diesem Bereich zu einer wesentlichen Kostenreduzierung zu kommen.

Das Ratsmitglied Rolf Klicker berichtet, dass die CDU-Fraktion dem Wirtschaftsplan zustimme, jedoch auch den Bereich der HTG bezüglich der Kostenentwicklung einer kritischen Überprüfung unterziehen werde.

Das Ratsmitglied Daniel Holz verweist in diesem Zusammenhang auf ein Gespräch mit dem HTG-Geschäftsführer, Herrn Michael Diversy bezüglich der noch ausstehenden Sanierung der „Mattheiser Wappensteine" aus dem ehemaligen Hofhaus Antz und bittet diesbezüglich um eine schnellstmögliche Weiterverfolgung der Maßnahme.

Für die FWG-Fraktion äussert das Ratsmitglied Erwin Wahlen, dass sich die FWG im Wesentlichen der Argumentation der SPD-Fraktion anschliesst und deshalb dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen wird.

Nach eingehender Beratung folgt der Gemeinderat der Empfehlung des Hauptausschusses und beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen und 7 Gegenstimmen, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, dem Wirtschaftsplan 2013 in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Form zuzustimmen.

<u>Punkt 4:</u> Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEKO) für die Gemeinde Weiskirchen;

Dieser Tagesordnungspunkt war zuletzt Beratungsgegenstand der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 24.01.2013.

Dabei konnte der Entwurf des GEKO-Schlussberichtes seitens der Vertreter des beauftragten Büro Argus-Concept den Ausschussmitgliedern ganz ausführlich erläutert werden. Dies, nachdem dasselbe Werk inhaltlich bereits mit dem zuständigen Innenministerium im Vorfeld abgestimmt werden konnte.
Es wurde weiterhin u.a. darauf verwiesen, dass dieses GEKO nach der Vorstellung in den gemeindlichen Beschlussgremien im Rahmen einer noch zu terminierenden Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert werden muss.

Weiterhin wurde die Zielsetzung dieses GEKO definiert, wonach die dort formulierten Handlungsempfehlungen unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger mit Leben zu erfüllen sind.

Seitens des Ratsmitgliedes Klicker wurde in diesem Zusammenhang die Gründung einer sog. Monitorringgruppe, bestehend aus Ratsmitgliedern aller Fraktionen, vorgeschlagen, um die Umsetzung der im GEKO enthaltenen Handlungsempfehlungen aktiv zu begleiten.

Jedenfalls sprach der Ausschuss dem Gemeinderat nach einer ausführlichen Beratung einstimmig die Empfehlung zur Annahme des vorgestellten Gemeindeentwicklungskonzeptes aus.

Hiernach soll dasselbe Konzept nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf der Homepage der Gemeinde Weiskirchen in Gänze veröffentlicht werden.

Den Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien ist darüber hinaus jeweils eine Fassung dieses Gemeindeentwicklungskonzeptes in Papierform auszuhändigen.

Im Rahmen der heutigen Sitzung unterstreicht das Ratsmitglied Klicker nochmals die Wichtigkeit dieser im Rahmen des GEKO-Prozesses erfolgten realistischen Bestandsaufnahme in der Gemeinde und wiederholt die aus seiner Sicht bestehende Notwendigkeit zur Gründung einer Monitorringgruppe, welche die hier beschriebenen Handlungsempfehlungen aktiv begleiten sollte.

Auch Herr Adams erkennt das GEKO in der vorgestellten Fassung als Basis für die künftige Arbeit an, obwohl es inhaltlich, so Herr Adams, sicherlich auch Anlass für kritische Anmerkungen enthält.

Die Gründung einer Monitorringgruppe sieht Herr Adams nicht für erforderlich an. Vielmehr sollte man nach Auffassung des Herrn Adams denselben Bericht von Zeit zu Zeit in den zuständigen Ausschüssen thematisieren.

Herr Selzer bezeichnet den GEKO-Prozess als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für diverse Planungsbüros und die in diesem Zusammenhang gemachten Vorschläge als nicht zielführend. Vielmehr müssen die in diesem Zusammenhang sicherlich zu diskutierenden Themen, so Herr Selzer, im Rahmen eines parlamentarischen Prozesses abgehandelt werden.

Bürgermeister Hero verweist abschließend darauf, dass der GEKO-Prozess in der Gemeinde Weiskirchen, wie auch in den anderen Kommunen, aufgrund von Vorgaben der Landesregierung eingeleitet werden musste.

Nach einer ausführlichen Beratung schließt sich der Gemeinderat bei 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Bauausschusses zur Annahme des Gemeindeentwicklungskonzeptes in der vorgestellten Fassung an.

Punkt 5: Neufassung der Vergnügungssteuersatzung;

Nach Inkrafttreten der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Weiskirchen in der Fassung vom 13.12.2012 zum 01.03.2013, die auf einer Mustersatzung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages basiert, wurden Umstände bekannt, die eine Neufassung dieser Vergnügungssteuersatzung erforderlich machen.

Folgende Änderungen der Vergnügungssteuersatzung sind hiernach notwendig:

1. In § 2, **„Festsetzung der Steuersätze“,** fehlt der Verweis auf § 6 derselben Satzung.

2. Die Regelung des § 4 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung,

> ***„Apparate, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Apparate mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Apparate durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen“,***

muss gänzlich gestrichen werden, da Spielapparate mit Spielmarken, insbesondere Token, gemäß § 6a SpielV schon seit Januar 2006 verboten sind.

Die vorgenannten Änderungen waren bereits Beratungsgegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.13.

Dabei schlug die Verwaltung die Annahme des überarbeiteten Satzungsentwurfes vor.

Nach einer kurzen Beratung empfahl der Hauptausschuss dem Gemeinderat in derselben Sitzung einstimmig die Annahme des von der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurfes.

In der heutigen Sitzung schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig an.

<u>Punkt 6:</u> Ergänzung der Ehrengaben-Ordnung der Gemeinde Weiskirchen (Antrag des Ortsrates Rappweiler-Zwalbach);

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2012 wurde die Ehrengaben-Ordnung der Gemeinde Weiskirchen (Ordnung über Auszeichnungen, Ehrengaben sowie Glückwünsche) neu gefasst.

Anlässlich der Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirks Rappweiler-Zwalbach am 18.09. 2012 empfahl der Ortsrat laut einstimmigem Beschluss folgende Ergänzung der Ehrengabenordnung der Gemeinde Weiskirchen:

„Auf Vorschlag des jeweiligen Ortsrates verleiht die Gemeinde Weiskirchen die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsvorsteherin“ bzw. „Ehrenortsvorsteher“ an diejenigen, die eine mehr als zwanzig Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Ortsvorsteherin bzw. Ortsvorsteher aufweisen und in Ehren ausgeschieden sind.“

Es war vorgesehen, die Angelegenheit bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2012 zu beraten. Auf die Bitte der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Rappweiler-Zwalbach, Frau Greuter vom 28.11.2012, wurde die Beratung besagter Thematik wegen Terminschwierigkeiten der Vertreter des Ortsrates auf die nächste Hauptausschusssitzung verschoben.

Da das von der Ortsvorsteherin Maria Greuter (zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung in Urlaub) mit der Begründung des Ortsratsbeschlusses beauftragte Ortsratsmitglied Daniel

Holz an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen konnte, wurde den Ausschussmitgliedern die Begründung des Antrages durch Herrn Holz über die Verwaltung als Tischvorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2013 zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erklärte diesbezüglich in besagter Ausschusssitzung vor Eintritt in die Beratung, dass die Verwaltung vorschlägt, die Ehrengaben-Ordnung der Gemeinde Weiskirchen nicht zu ändern, da hier bereits die Möglichkeit der Ehrung für verdiente Ortsvorsteher/ innen in der konkreten Form der Verleihung der Gräfin-Jutta-Verdienstmedaille in Gold besteht. Dies wäre z.B. in der Nachbarkommune Losheim am See - welche die Ehrung von Ehrenortsvorstehern/Ehrenortsvorsteherinnen zwischenzeitlich eingeführt hat - anders, da es dort eine derartige spezielle Ehrung nicht gibt.

Nach eingehender Beratung empfahl der Hauptausschuss dem Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und bei 5 Stimmenthaltungen, den Antrag des Ortsrates Rappweiler-Zwalbach auf Änderung der Ehrengaben-Ordnung abzulehnen.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung erläutert das Ratsmitglied Daniel Holz den Antrag des Ortsrates Rappweiler-Zwalbach noch einmal ausführlich auf der Grundlage seiner Vorlage zu Hauptausschusssitzung, welche allen Ratsmitgliedern nochmals mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde.

Herr Holz erklärt, dass es sich bei dem Antrag um einen einstimmigen Beschluss des Ortsrates Rappweiler-Zwalbach handelt, Ortsvorsteher/innen(n) eine gesonderte Ehrungsbezeichnung (Ehrenortsvorsteher/in) für ausserordentliche Leistungen - die speziell für den jeweiligen Gemeindebezirk über die Laufzeit von mindestens 20 Jahre erbracht wurden - zukommen zu lassen. Diese Leistungen könnten mit der in der derzeit geltenden Ehrengaben-Ordnung aufgezeigten möglichen Ehrungsform „Verleihung der Gräfin-Jutta-Medaille" nicht entsprechend gewürdigt werden.

In einer eingehenden Beratung der Thematik wird das Für und Wider des v.g. Antrages ausgiebig diskutiert. Aus der Mitte des Rates wird die Gefahr der Verwässerung der beiden derzeit laut Ehrengaben-Ordnung bestehenden Ehrungsformen „Ehrenbürgerschaft einerseits sowie Gräfin-Jutta-Medaille in den Stufen Gold, Silber und Bronze" andererseits, durch eine neue Form der Ehrung (Ehrenortsvorsteher/in) aufgezeigt. Auch wird die sodann mögliche Ungleichbehandlung hinsichtlich der Ehrung von langjährig in der Kommunalpolitik tätigen ehrenamtlichen Personen und vergleichbaren Ehrenämtlern, z.B. die Vorsitzenden in Vereinen, angesprochen.

In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende darauf, dass die Ehrengaben-Ordnung der Gemeinde Weiskirchen vormals mit dem Ministerium des Innern in Saarbrücken abgestimmt werden musste. Anlässlich eines kürzlich seitens des Vorsitzenden u.a. zur Ehrungsthematik im Innenministerium geführten Gespräches, wurde nochmals seitens des Ministeriums auf die im Zusammenhang mit auszusprechenden Ehrungen zu beachtenden Vorgaben hingewiesen.

Am Ende der lebhaften Beratung schliesst sich der Gemeinderat der Empfehlung des Hauptausschusses an und beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen und 5 Nein-Stimmen, den Antrag des Ortsrates Rappweiler-Zwalbach auf Änderung der Ehrengaben-Ordnung der Gemeinde Weiskirchen abzulehnen.